

Heft 44 enthält unter anderem:

P. Linell On the Structure of Morphological Operations

H.J. Weber Automatische Lemmatisierung – Zielsetzung und Arbeitsweise eines linguistischen Identifikationsverfahrens

D. L. Malch The Penthouse Principle vs The Primacy Constraint: VO Order in German

S. W. Felix WH-Pronouns in First and Second Language Acquisition

M. Wespel Für eine unterrichtsorientierte Einführung in die Linguistik. Bericht und Diskussion über: W. Hartung (Autorenkollektiv), Sprachliche Kommunikation und Gesellschaft

D. v. Ziegeler Friedenspädagogische Lernziele im Fremdsprachenunterricht

G. Wienold / *F. Achtenhagen* Lernobjekt und didaktische Handlungsempfehlung: Instrumente der Curriculumforschung für kontrollierte Feldversuche im Fremdsprachenunterricht

D. Buttjes / *L. Kane* Microteaching als schulpraktischer Bestandteil einer demokratischen Lehrerbildung

Heft 45 enthält unter anderem:

P. R. Lutzeier 'Before' again or it is worth looking into it, before you take 'before' for granted

K. Ehlich / *J. Rehbein* Halbinterpretative Arbeitstranskriptionen (HIAT)

H. Barkowski / *U. Harnisch* / *S. Kumm* Sprachhandlungstheorie 'Deutsch für ausländische Arbeiter'

T. Skutnabb-Kangas Bilingualism, Semilingualism and School Achievement

A. Vielau Was heißt „Interiorisierung“ beim Fremdsprachenlernen? – Replik

O. Hoppe Thesen zur Aufsatzbeurteilung

S. Jäger Erfolgreiche Kommunikation?!

20 Thesen zur kommunikativen Unangemessenheit von Textproduktion und Textbeurteilung in der heutigen Schule

E. Hauke Über das falsche Interesse an einer richtigen Aufsatzbenotung

V. Reitmaier Empirische Untersuchungen über den Einfluß von Schicht- und Sprachzugehörigkeit auf die Deutschnote am Gymnasium – Kurzbericht –

Forschung

Information

Diskussion

Universität Tübingen
FB: NEUPHILOLOGIE
BIBLIOTHEK

Herausgegeben

in Zusammenarbeit mit mehreren Sprachwissenschaftlichen Instituten und Seminaren anderer Disziplinen von Professor Dr. Peter Hartmann, Konstanz

Verantwortliches Redaktionskollektiv

Dr. Norbert Dittmar

Germ. Seminar der Universität Heidelberg,

D-69 Heidelberg, Karlstraße 16

Prof. Dr. Eberhard Pause

Prof. Dr. Arnim von Stechow

D-775 Konstanz, Universität,

Fachbereich Sprachwissenschaft

Teilredaktion: SCHULE UND ANWENDUNG:

Professor Dr. Siegfried Jäger

D-41 Duisburg, Siegfriedstraße 15

Teilredaktion: LB-Info:

Professor Dr. Herwig Krenn

Romanisches Seminar der Ruhr-Universität Bochum

D-463 Bochum

Klaus Müllner

D-6239 Fischbach/Maintaunus, Eppenhainer Straße 5

» vieweg

Mitarbeiter dieses Heftes*)

P. LUTZEIER
Freie Universität Berlin
FB Germanistik (FB 16)
Halbschwerdter Allee 45
D-1000 Berlin 33

K. EHLICH / J. REHBEIN
Seminar für Allgemeine Sprachwissen-
schaft
Universitätsstraße 1
D-4000 Düsseldorf 1

H. BARKOWSKI / U. HARNISCH /
S. KRUMM
zu erreichen unter
c/o S. KRUMM
Zentrum für neue Lernverfahren
Münzgasse 11
D-7400 Tübingen

T. SKUTNABB-KANGAS
zu erreichen über
Norbert Dittmar
Friedrichsstr. 10a
D-6900 Heidelberg

A. VIELAU
Edewechter Landstr. 79e
D-2900 Oldenburg

O. HOPPE
Pädag. Hochschule Niedersachsen
Abteilung Lüneburg
Bonnestr. 27
D-3146 Adendorf

S. JÄGER
Siegstr. 75
D-4100 Duisburg

E. HAUEIS
Seminar für Didaktik der deutschen
Sprache und Literatur
PH-Ruhr
D-5800 Hagen

V. REITMAJER
Oberhausmehring 68
D-8250 Dorfen-Stadt 1

*) Bitte die gewünschten Angaben zur Person der Redaktion mitteilen. Information für LB-Info bitte direkt an H. KRENN oder K. MÜLLNER, Beiträge für SCHULE UND ANWENDUNG bitte an S. JÄGER.

S 20785-F
Dezember 1976

Linguistische Berichte 46

Forschung Information Diskussion

Zum Französischen

Subjektsätze-linguistisch und didaktisch

Th. Ebneter

Inhärenzprobleme und Modusdetermination

H. Rentsch

Funktionale Varietäten

P. Scherfer

Lernersprache aus linguistischer Sicht

K. Kohn

Penthouse Prinzip und deutsche Wortstellung

M. Reis

Zahlreiche Beiträge, Informationen und
Diskussionen zur Theorie, Anwendung und
Didaktik der linguistisch orientierten Disziplinen

» vieweg

- 12) W. Labov, *The Social Stratification of English in New York City*, Washington, D.C., 1966.
- 13) vgl. K. Kohn, Erhebungsbedingte Regelmäßigkeiten lernersprachlichen tense-Verhaltens (erscheint als LB-Papier).
- 14) vgl. K. Kohn, Sprachverschiedenheiten, Lernprobleme und Fremdsprachenunterricht, in: R. Dietrich (Hrsg.), *Aspekte des Fremdsprachenerwerbs*, Kronberg/Ts. 1976.
- 15) Das Beispiel wird ausführlicher in K. Kohn 1976 diskutiert.
- 16) vgl. F. Achtenhagen/G. Wienold u. a., *Lehren und Lernen im Fremdsprachenunterricht* (2 Bde), München 1975.
- 17) vgl. K. Kohn, *Kontrastive Syntax und Fehlerbeschreibung*, Kronberg/Ts. 1974. Die nachfolgende Darstellung schließt an die hier entwickelten Verfahren zur Mehrsprachensyntax, Kontrastiven Syntax und Fehlersyntax an und bettet sie in ein umfassenderes Modell der Lernersprachenbeschreibung ein.
- 18) Der Begriff 'Sprache' wird systematisch mehrdeutig benutzt, einmal als Bezeichnung des theoretischen Konstrukts und dann als Bezeichnung der beschriebenen Varietät bzw. der Varietätenmenge, die nach umgangssprachlichem Verständnis eine Sprache bildet.
- 19) Dies wird in W. Klein 1975 nahegelegt.
- 20) Insofern Eigenschaften auf die Sätze einer Sprache zutreffen, kann man natürlich auch von den Eigenschaften der Sprache reden.
- 21) Eine detailliertere Darstellung enthält K. Kohn 1974.
- 22) Mit dieser Bedingung sollen Fälle ausgesondert werden, in denen zwar eine der Bedingungen (b_1), (b_2) oder (b_3) gilt, die lernersprachliche Eigenschaft aber unabhängig von der primärsprachlichen Eigenschaft auftritt. Eine solide empirische Überprüfung der Geltung dieser Bedingung ist im konkreten Fall schwierig.
- 23) Ob man von negativem Transfer oder von starker Interferenz reden will, ist eine Frage der Perspektive. Das eine Mal meint man eine „Übertragung“, das andere Mal eine „Störung“.
- * Diese Arbeit entstand im Rahmen eines Projektes, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Schwerpunkt „Sprachlehrforschung“ finanziert wurde (Mitarbeiter: K. Kohn, S. Sell, G. Wienold).

Zur Diskussion

Penthouse Prinzip, Primacy Constraint und deutsche Wortstellung: Eine Erwiderung

Marga Reis, Köln

0.

D. L. MALCH hat in einem kürzlich in dieser Zeitschrift erschienenen Beitrag "The Penthouse Principle vs. The Primacy Constraint: VO Order in German?" (LB 44 (1976): 48–51) anhand deutscher Wortstellungsdaten argumentiert,

- (i) daß zwei von ROSS formulierte universale Beschränkungen – "Penthouse Prinzip" und "Primacy Constraint" – miteinander unverträglich sind;
- (ii) daß die Daten zur Aufgabe des Penthouse Prinzip zwingen;
- (iii) daß der als gerechtfertigt geltende Primacy Constraint die Kontroverse um die zugrundeliegende Satzgliedstellung im Deutschen zugunsten von VO-Ordnung entscheidet.

M.E. sind die Daten, die MALCH anführt, für (i)–(iii) nicht beweiskräftig, die zitierten Thesen selbst in jeder Hinsicht unhaltbar. Diesen Eindruck möchte ich im folgenden belegen. Daß die Erwiderung länger ausfällt als der zu erwerdende Beitrag selbst, ist ein Tribut an die Schwierigkeit der Sache; es mag darüber hinaus auch durch das Interesse, das die in (i)–(iii) angesprochenen Fragen genießen bzw. verdienen, gerechtfertigt sein.

Zur leichteren Orientierung schicke ich die Formulierungen der fraglichen Prinzipien voraus, an die MALCH anknüpft; bei (2') handelt es sich um eine sinngemäß richtige Differenzierung der ROSSschen Definition (2), die MALCH (S. 49) im Anschluß an POSTALs Konzept von "Quasi Clause" (1974: 228–234) vornimmt:

- (1) Penthouse Prinzip:
Alle syntaktischen Prozesse, die in Nebensätzen auftreten, treten auch in Hauptsätzen auf.¹⁾
- (2) Primacy Constraint:
Während Variable in Regeln so beschränkt werden können, daß die Regeln nur auf Satzgenossen anwendbar sind, können Variable nicht so beschränkt werden, daß sie ausschließlich auf Nichtsatzgenossen Anwendung finden.²⁾

- (2') Variable in Regeln können in der Weise beschränkt sein, daß die Regeln nur auf Satzgenossen anwendbar sind, oder auf Satzgenossen und Quasisatz-Genossen, aber sie können nicht darauf beschränkt sein, daß sie ausschließlich auf Nichtsatzgenossen, oder ausschließlich auf Nichtsatz- und Quasisatz-Genossen Anwendung finden.

1.

MALCH vergleicht Penthouse Prinzip und Primacy Constraint anhand der zwei gängigen Versionen der deutschen Verb-Umstellungs-Regel: Verb-Zweit (bei Annahme einer Grundwortstellung SOV) und Verb-End (bei Annahme einer Grundwortstellung SVO). Deren Wirkungsweise wird in Bezug auf mehrfach eingebettete Sätze wie (3)/(4) betrachtet:

- (3) a. Ich weiß, daß er will, daß ich das Auto verkaufe.
b. *Ich weiß, daß er, daß ich das Auto verkaufe, will.
- (4) a. *Ich weiß, daß er will das Auto verkaufen.
b. Ich weiß, daß er das Auto verkaufen will.

MALCH nimmt an, daß die unterschiedlichen Stellungen von *will* in (3a) vs. (3b), (4a) vs. (4b) auf die Anwendung dieser Verbumstellungsregel zurückgehen. Entsprechend ergibt sich ihm folgendes Bild der Regelanwendung (S. 49f.): Bei Ansatz von Verb-Zweit operiert diese Regel im Hauptsatz als auch im Nebensatz, letzteres jedoch nur unter bestimmten Bedingungen: Das finite Verb läßt sich über ‚volle‘ Sätze, nicht aber über Quasi-Sätze, vgl. (3) vs. (4) hinwegbewegen. — Umgekehrt würde eine Regel Verb-End nur in Nebensätzen, unter spiegelbildlichen Bedingungen, operieren: das finite Verb ließe sich nur über Quasi-Sätze, nicht aber über Vollsätze hinwegbewegen. — Dieser Befund beweist nach MALCH die Unverträglichkeit der beiden fraglichen Prinzipien: Mit dem Penthouse-Prinzip sei nur Verb-Zweit verträglich, nicht aber Verb-End; mit dem Primacy Constraint verhalte es sich umgekehrt, da diesem nur die Abstufung der Anwendbarkeit von Verb-End (bezogen auf Voll-Satz und Quasi-Satz) entspreche.

Diese Auslegung ist im Hinblick aufs Penthouse Prinzip richtig; nehmen wir für den Augenblick an, auch die Interpretation in Bezug auf den Primacy Constraint sei korrekt. Trotzdem ist damit nichts bewiesen, da sich der Befund selbst nicht auf einschlägig relevante Daten bezieht: Die unterschiedliche Stellung von *will* in (3)/(4) geht nicht auf Verb-Umstellung zurück, sondern auf (Eintreten bzw. Unterbleiben von) Extraposition. Dies beweisen ganz klar folgende Beispiele:

- (5) a. *Ich weiß, daß er, daß ich das Auto verkaufe, nicht will.
b. *Ich weiß, daß er will, daß ich das Auto verkaufe, nicht.
c. *Ich weiß, daß er will nicht, daß ich das Auto verkaufe.
d. Ich weiß, daß er nicht will, daß ich das Auto verkaufe.

- (6) a. *Ich fürchte, daß er, daß ich ihn verrate, geahnt hat.
b. *Ich fürchte, daß er hat, daß ich ihn verrate, geahnt.
c. *Ich fürchte, daß er hat geahnt, daß ich ihn verrate.
d. Ich fürchte, daß er geahnt hat, daß ich ihn verrate.
- (7) a. *Ich fürchte, daß man, daß Dattel kandidiert, vorschlägt.
b. *Ich fürchte, daß man schlägt, daß Dattel kandidiert, vor.
c. *Ich fürchte, daß man schlägt vor, daß Dattel kandidiert.
d. Ich fürchte, daß man vorschlägt, daß Dattel kandidiert.
- (8) a. *Ich fürchte, daß man uns, daß wir die Frist versäumt haben, mitteilen läßt.
b. *Ich fürchte, daß man läßt uns, daß wir die Frist versäumt haben, mitteilen.
c. *Ich fürchte, daß man läßt uns mitteilen, daß wir die Frist versäumt haben.
d. Ich fürchte, daß man uns mitteilen läßt, daß wir die Frist versäumt haben.

(5)–(8) illustrieren das gleiche Phänomen wie (3), müßten also auch in gleicher Weise erklärbar sein. MALCHs Deutung von (3) läßt sich jedoch auf (5)–(8) nicht ausdehnen: Bei einer Deutung mittels obligatorisch eintretendem Verb-Zweit bzw. obligatorisch unterbleibendem Verb-End müßten nämlich jeweils die Versionen (b) und (c) grammatisch und (d) ungrammatisch sein, denn im letzteren Fall kommt das finite Verb nicht in Zweitstellung vor. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall: (d) ist jeweils grammatisch, gleich ob das Verbum Finitum sich in Dritt- oder Viertstellung (Fünft-, Sechst- ... Stellung wären ohne weiteres denkbar, vgl. etwa (8d')) befindet; (b)/(c) sind es nicht.

- (8) d'. Ich fürchte, daß man uns dann ((doch (wieder)) nur) mitteilen läßt, daß wir die Frist versäumt haben.

Hingegen hat die Extrapositionsanalyse – d. h. die Annahme eines Prozesses, der unter bestimmten Bedingungen Gliedsätze u. a. ans Ende des jeweiligen Satzes verschiebt – mit diesen Daten keinerlei Schwierigkeiten: Aus ihr ergibt sich nicht nur zwanglos, weshalb in (d) in Endstellung immer Sätze stehen; vor allem wird auch die augenscheinliche Vielzahl möglicher Verbstellungen im Nebensatz geklärt: Geht man von der Normalstellung der Satzglieder im jeweiligen Satztyp, für den Nebensatz also von Verbendstellung aus, ergeben sich durch („nach“) Anwendung der Extrapositionsregel die beobachteten Verhältnisse automatisch. Gleichzeitig löst sich der verwirrende Eindruck, den die Verbumstellungs-Perspektive vermittelt, in Einheitlichkeit auf: Das finite Verb steht in (5)–(8) in jeweils gleicher Position, nämlich vor dem extrapolierten (ausgeklämmerten) Satz.

Daß diese Erklärung auch MALCHs Beispielsätze abdeckt, ist offensichtlich. Von daher scheint mir zwingend, daß seine Verbumstellungs- zugunsten der Extrapositionsanalyse zu verwerfen ist.

Ich möchte in diesem Abschnitt nur folgende Konsequenz dieses Ergebnisses betonen: Nach MALCHs eigener Auffassung (S. 50) verletzt Extraposition – von ihm beiläufig als mögliche Alternative zur Verb-Zweit-Erklärung für (3)/(4) erwogen – in puncto (3)/(4) genauso den Primacy Constraint wie Verb-Zweit; dies begründet, weshalb er zu einer – dem Primacy Constraint konformen – Verb-End-Erklärung übergeht. Dieser Ausweg ist nun durch obiges Ergebnis versperrt: Extraposition ist ja die einzige akzeptable Analyse von (3)/(4). Damit aber ist eine Verletzung des Primacy Constraint unvermeidlich, gleich, ob man mit SVO oder SOV als Grundwortstellung, Verb-End oder Verb-Zweit operiert, denn die Formulierung von Extraposition ist von dieser Problematik unabhängig. Im Hinblick auf Penthouse Prinzip und Primacy Constraint hätte man also nur die Wahl zwischen einer Regelkombination, die gegen beide verstößt (bei Ansatz von Extraposition und Verb-End), und einer Kombination (bei Ansatz von Extraposition und Verb-Zweit), in der nur der Primacy Constraint verletzt wird.³⁾ Unter MALCHs eigenen Voraussetzungen – zu denen offenbar auch gehört, daß mindestens eine dieser Beschränkungen grammatisch notwendig/empirisch sinnvoll ist⁴⁾ – ließen seine Daten also allenfalls den Schluß zu, daß das Penthouse Prinzip überlegen ist; damit wäre seine These (ii) bereits hinfällig. Auch daß die beiden Prinzipien in der dilemmatischen Weise unverträglich seien, wie MALCH behauptet, stimmt nun nicht mehr: ohne Einbezug von Daten wie (3)/(4) sind weder Verb-End noch Verb-Zweit für den Primacy Constraint ein irgendwie kritischer oder interessanter Fall. Damit fehlt auch – weiterhin unter MALCHs eigenen Voraussetzungen – seiner dritten These jede Stütze.

2.

Bleibt nach MALCHs eigenen Voraussetzungen zu fragen, insbesondere seinem Verständnis des Primacy Constraint. Nach MALCH besagt (2) im Hinblick auf Umstellungstransformationen, daß "the Primacy Constraint (3) [= (2')] establishes a hierarchy of clause boundaries, full clause boundary > quasi-clause boundary > \emptyset clause boundary, in such a way that rules that range over full clause boundaries would automatically be allowed to range over quasi-clause boundaries. It would not follow from the constraint, however, that rules that range over quasi-clause boundaries would necessarily be able to range over full clause boundaries as well" (S. 49). Der Gebrauch des vagen Terminus 'to range over' führt schließlich zu zwei sehr unterschiedlichen Verwendungsweisen: Im Fall von Verb-Zweit z. B. soll der Primacy Constraint verletzt sein, weil das finite Verb über einen Vollsatz hinweg bewegt werden dürfte, aber nicht über einen Quasi-Satz. Das heißt, daß MALCH hier den Primacy Constraint darauf bezieht, wie Variablen der Regel R bei Anwendung von R „gefüllt“ sind; der Primacy Constraint würde dann ungefähr folgendes besagen:

- (9) Dazwischen liegende S sind potentiell hinderlicher für zu bewegende Elemente als Quasi-S (bzw. nicht-S), aber nicht notwendig umgekehrt.

Extraposition hingegen soll offenbar deshalb mit dem Primacy Constraint unverträglich sein, weil nur Vollsätze extraponiert werden können, Quasi-Sätze aber nicht.⁵⁾ In diesem Fall wird also der Primacy Constraint auf die in einer Regel vorkommenden Terme (S vs. Quasi-S vs. nicht-S) bezogen, der Primacy Constraint ungefähr so ausgelegt:

- (10) Alles was mit der Größe S nach Vorschrift einer Regel R gemacht werden kann (eben z. B. Permutation), muß auch mit Quasi-S (nicht-S) nach R machbar sein, aber nicht notwendig umgekehrt.

M. E. sind beide Versionen, sowohl (9) wie (10), als Auslegung des ROSSschen Primacy Constraint unhaltbar. Bei ROSS hat dieser Constraint mit der Regelformulierung als solcher nichts zu tun; vielmehr sagt er etwas über die Anwendbarkeit von Regeln und zwar in Bezug auf die Bereiche, in denen sie an sich kraft Strukturbeschreibung operieren könnten. Daß es in dieser Hinsicht Beschränkungen gibt, legt die sog. Bedingung der ‚Satzgenossenschaft‘ nahe, der eine Reihe von Regeln – z. B. Reflexivierung im Englischen, vgl. (11) – zu gehorchen scheinen. Weiterhin tritt eine interessante Asymmetrie auf: Neben Regeln, die nur satzintern (\rightarrow bezogen auf Satzgenossen) operieren können, gibt es Regeln, die auf Satz- wie Quasisatzgenossen anwendbar sind, z. B. die Reflexivierung im Deutschen, vgl. (12), und solche Regeln, z. B. die lateinische Reflexivierung, vgl. (13), die Satz- und Quasi-Satz-übergreifend operieren. Es kommt jedoch nie der umgekehrte Fall vor, daß Regeln einer ‚Bedingung der Nichtsatzgenossenschaft‘ gehorchten, d. h. daß von der kraft Strukturbeschreibung gegebenen Möglichkeit zur satzinternen wie satzübergreifenden Anwendung die satzinterne ausgeschlossen würde; Analoges gilt bei Berücksichtigung der ‚Zwischengröße‘ Quasisatz.

- (11) a. John_i shaved himself_i.
 b. John_i let Bill_j work for him_i/*himself_i.
 c. John_i saw to it that Bill_j worked for him_i/*himself_i.
 (12) a. Hans_i rasiert sich_i.
 b. Hans_i läßt Fritz_j für sich_i arbeiten.
 c. Hans_i veranlaßt, daß Fritz_j für ihn_i/*sich_i arbeitet.
 (13) a. Omne animal_i se_i diligit.
 b. Cincinnatus_i nuntium accepit se_i dictatorem esse factum.
 c. Caesar_i milites hortatus est, ut se_i sequerentur.

(MENGE 1960: 160 f.).

Darüber hinaus läßt sich beobachten, daß der Anwendungsbereich von Regeln zusammenhängend ist: Zwar ist es nicht auszuschließen, daß Regeln nur an einer Stelle, dem Hauptsatz, operieren, so etwa die Imperativregel; es gibt jedoch keinerlei Regeln, die etwa nur auf dem 1., 3., 5. Zyklus, bzw. nur auf eingebettete Sätze 2. und 6. Grades etc. angewandt werden dürften. – All diese Anwendungsbeschränkungen nun versucht ROSS im Primacy Constraint auf einen Nenner zu bringen; das hierfür entscheidende Konzept ist „Primacy“.

Daß der Primacy Constraint so und nicht anders zu interpretieren ist, geht m.E. zwar nicht mit restloser Klarheit aus den von MALCH benutzten Formulierungen (2), (2') hervor, scheint mir jedoch gesichert, wenn man erstens gleichzeitig die ROSSsche Alternativ-Formulierung (14) des Primacy Constraint – von ihm ausdrücklich als äquivalent zu (2) bezeichnet – mit einbezieht;

- (14) Wenn $A \rightarrow C$ [lies: ‚A hat Primacy über C‘] und wenn für irgendein B gilt, daß $A \rightarrow B$ und $B \rightarrow C$, dann gilt auch: Wenn A B „beeinflussen“ kann (beispielweise, indem A B reflexiviert), dann kann A auch C beeinflussen. (ROSS 1973: 420)

zweitens die gegebenen Beispiele – unter Berücksichtigung der üblichen und der ROSSschen Implikationen des Begriffs „Primacy“ – extrapoliert. Darüber hinaus wird, ausgehend von meiner Interpretation, die behauptete Nähe von Penthouse Prinzip und Primacy Constraint faßbar: Beide Prinzipien überlappen für all die Regeln, deren kontinuierlicher Anwendungsbereich mit dem obersten Satz, dem „Penthouse“, beginnt. Ebenso ergibt sich nun ohne weiteres der Zusammenhang/ die Identität der/des in ROSS 1973 und ROSS 1974 angesprochenen Primacy Constraints⁶), die MALCH (vgl. S. 48 Anm.) nicht sehen kann. Indizien, die für MALCHs Auffassung des Primacy Constraint sprächen, sehe ich dagegen nicht. Von daher halte ich die (mindestens vergleichsweise) Richtigkeit der oben skizzierten Deutung für erwiesen.

Sowohl (2)/(2') wie (14) heben nun dem Wortlaut nach nur auf ‚Einflußregeln‘ wie Tilgungen, Reduktionen, Reflexivierung etc. ab; daß dies gewisse Schwierigkeiten – und Raum für Dissens – bei der Anwendung auf andere Regeltypen, wie etwa Umstellungstransformationen, schafft, ist zuzugeben. Die Basis der Verallgemeinerung scheint mir jedoch klar: Einflußnahme auf oder von A, d. h. Opfer bzw. Auslöser von Tilgung, Reflexivierung etc. zu sein, sind nur Beispiele für die vielen Rollen, in denen Knoten bzw. Terme innerhalb einer Regel fungieren können. Dies berücksichtigend, stehen m.E. nur folgende verallgemeinerte Formulierungen des Primacy Constraint zur Wahl:

- (15) Wenn $A \rightarrow C$ und wenn für irgendein B gilt, daß $A \rightarrow B$ und $B \rightarrow C$, dann gilt auch: Wenn A für C eine syntaktische Rolle x bezüglich einer Regel R spielt (sei es, daß A als Auslöser für eine Tilgung oder Reduktion fungiert, relevante Umgebung für ‚Vorgänge‘ bezüglich C darstellt, als Position fungiert, in die C hineinbewegt werden kann), dann kann auch B diese Rolle x bezüglich R spielen, aber nicht notwendig umgekehrt.
- (15') Wenn $A \rightarrow B$ und wenn B die syntaktische Möglichkeit x bezüglich einer Regel R hat (z. B. getilgt werden kann, eine Tilgung auslösen kann, in Position y umgestellt werden kann, als relevante Umgebung fungiert etc.), dann hat auch A diese syntaktische Möglichkeit, aber nicht notwendig umgekehrt.

[Voraussetzung für (13), (13'): A, B sind Knoten/Terme gleicher Art, die die Strukturbeschreibung von R im gleichen Punkt erfüllen].

In die vergleichende Diskussion dieser Formulierungen möchte ich hier nicht eingetreten, ebensowenig eine Wahl treffen. Dies wäre im vorliegenden Zusammenhang auch unnötig, denn die Umstellungsregeln, um die es MALCH geht, verhalten sich zum Primacy Constraint in jedem Fall ganz anders als MALCH behauptet: Legt man (15) zugrunde, ist nicht nur Verb-End sondern auch Verb-Zweit mit dem Primacy Constraint verträglich, da beide nur satzintern und dabei zyklisch operieren. Der einzige Fall, in dem Verb-Zweit gegen den Primacy Constraint verstoßen könnte – dann nämlich, wenn ein finites Verb C_n aus der Endstelle in S_n statt in die Zweitstelle A_n im gleichen Satz, in die Zweitstelle A_{n+x} eines höheren Satzes (S_{n+x}) permutiert werden müßte (A_{n+x} hätte ja Primacy über A_n) – kommt nie vor, und wäre auch bei Einbezug von (3)/(4) via Verb-Zweit nicht gegeben; denn satzintern operierte Verb-Zweit dort allemal. Ebensowenig wird (15) durch Extraposition verletzt: Die extrapolierte Größe S_{n+1} (bzw. Quasi- S_{n+1}) landet kraft Regelvorschrift und zyklischer Anwendung⁷) eindeutig in der Position A ‚unmittelbar rechts von S_n ‘; eine nach Regelvorschrift mögliche alternative Position B, über die A Primacy hätte, gibt es nicht.

Eine möglicherweise stärkere Abweichung von MALCH ergibt sich bei Zugrundelegung von (15'). Im Hinblick darauf muß ja für Umstellungsregeln folgendes gelten: Ist eine Größe B (finites Verb, S, VP etc.) in S_{n+1} umstellbar durch R, ist auch eine Größe A in S_n durch R umstellbar (vorausgesetzt A und B erfüllen die Strukturbeschreibung von R im gleichen Punkt), denn alle Positionen im oberen Satz (S_n) haben Primacy über die im jeweils unteren (S_{n+1}). Verb-Zweit steht damit eindeutig in Einklang, da diese Regel im Normalfall nur im obersten Satz, auf jeden Fall aber überall angewandt würde, wo die Strukturbeschreibung erfüllt ist. Das gleiche gilt für Extraposition, die bei Erfüllung der Strukturbeschreibung in Haupt- und Nebensätzen jeder Art und Einbettungstiefe eintritt. Wenn überhaupt, ergeben sich Probleme mit der Regel Verb-End, die MALCH als einzige für konform mit dem Primacy Constraint hält: Ist ihre allgemein unterstellte Beschränkung auf eingebettete Sätze gerechtfertigt⁸), ist Version (15') für im obersten Satz befindliches A verletzt. – Auch dieser Gesamtbefund würde sich nicht ändern, wenn man fälschlicherweise (3)/(4) mittels Verb-Umstellungsregeln erklärte: Es müßten dann lediglich die durch (3) bzw. (4) belegten Anwendungslücken in der Strukturbeschreibung von Verb-End bzw. Verb-Zweit berücksichtigt werden.

Aus alledem folgt klar, daß es signifikante Zusammenhänge zwischen ROSS' Primacy Constraint und deutscher Verbstellung bzw. Verbstellungsregeln entweder überhaupt nicht gibt, oder allenfalls anders – nämlich gegen VO/Verb-End gerichtet – als MALCH es postuliert. Dies ist keine Feststellung von bloß terminologischem Wert; denn daß (9), (10) zwar vom Primacy Constraint verschiedene, aber dennoch empirisch belangvolle Beschränkungen darstellten, und überdies für Verb-End vs. Verb-Zweit etwas brächten, läßt sich nicht behaupten: Für (9) finden sich zwar auf Anhieb keine Gegenbeispiele, aber auch keinerlei positive Belege; mit Verb-Zweit wie Verb-End wäre (9) überdies – nachdem (3)/(4) für beide Regeln gegenstandslos sind – gleich verträglich. Für (10) liegt

die Sache zwar oberflächlich anders, insofern es unter den Permutationsregeln möglicherweise einige Belege gibt⁹⁾; da daneben jedoch auch Gegenbeispiele stehen¹⁰⁾, bleibt der Befund negativ: Gleich ob empirisch leer oder empirisch falsch – im Augenblick irrelevant, auch und in Sonderheit für Verbstellungsregeln, sind sie beide.

3.

Die Ergebnisse von §1 und §2 erlauben m.E. folgendes Resümee: These (i)–(iii) sind nicht nur unter MALCHs eigener sondern auch unter richtiger Auslegung des Primacy Constraint unhaltbar. Im Hinblick auf These (i) kann nach wie vor von dilemmatischer Unverträglichkeit von Penthouse Prinzip und Primacy Constraint nicht die Rede sein; legt man Version (15') des Primacy Constraint zugrunde, laufen beide in puncto Verb-Zweit vs. Verb-End parallel. Im Hinblick auf (ii) erweisen sich MALCHs Ausführungen als irrelevant, da beide fraglichen Prinzipien je mit Extraposition plus (mindestens) einer der beiden Verbstellungsregeln verträglich sind¹¹⁾. Schließlich ist auch These (iii) unhaltbar, im einzelnen wie im ganzen: Weder von MALCHs Daten, noch von ROSS' Primacy Constraint, noch dessen unorthodoxen Versionen (9)/(10) führt zur Frage der deutschen Verbstellung eine Brücke. Damit scheint auch dieser jüngste Versuch, die Kontroverse um VO- vs. OV-Grundordnung im Deutschen statt von den einzelsprachlichen Fakten von universalen Beschränkungen her zu entscheiden, gescheitert.

Anmerkungen

- 1) MALCH (1976: 48); vgl. ROSS (1973: 397). ROSS' differenzierte Version dieses Prinzips, in der zwischen pränominalen und anderen subordinierten Sätzen unterschieden wird (1973: 411), kann hier außer Betracht bleiben.
- 2) MALCH (1976: 49), ROSS (1973: 415). Zur leichteren Orientierung lasse ich hier wie im folgenden "Primacy", "Primacy Constraint" unübersetzt.
- 3) Daß Extraposition ebensowenig wie Verb-Zweit das Penthouse Prinzip verletzt, zeigen Sätze wie (i)–(iii), die das Operieren von Extraposition im Hauptsatz belegen:
 - (i) *Er will, daß ich das Auto verkaufe, nicht.
 - (i') Er will nicht, daß ich das Auto verkaufe.
 - (ii) *Er hat, daß ich ihn verrate, geahnt.
 - (ii') Er hat geahnt, daß ich ihn verrate.
 - (iii) *Man schlägt, daß Dattel kandidiert, vor.
 - (iii') Man schlägt vor, daß Dattel kandidiert.
- 4) Es ist durchaus möglich, daß beide Prinzipien empirisch leer sind, bzw. das, was sie auszusagen vermöchten, bereits durch andere universale Prinzipien abgedeckt wird, vgl. REIS 1974. Zudem bleibt ohnedies fraglich, ob die Beobachtungen, auf die sich Penthouse Prinzip und Primacy Constraint beziehen (s. auch §2), überhaupt durch Annahme struktureller Constraints erklärt werden sollten; zu einem alternativen funktionalen Erklärungsversuch vgl. BEVER (1975: 596ff)

- 5) Diese letzte Behauptung ist allerdings von vornherein nur richtig, wenn man Quasi-Sätze im Deutschen nicht mit (durch Anhebung oder Equi-NP-Tilgung) subjektlosen Infinitivkomplementen gleichsetzt, wie POSTAL (1974: 232) es tut, sondern nur mit einer Teilklasse derselben: den uneingeleiteten Komplementen. *zu*-eingeleitete Komplemente sind, wie man leicht überprüfen kann, extrapositionsfähig.
- 6) Vgl. dazu die Erörterung der linguistisch gängigen Versionen des Primacy-Konzepts wie auch des Primacy Constraints in REIS (1974: 300–306).
- 7) Alternativ zu zyklischer Anwendung könnte auch eine 'upward bounding'-Bedingung die Eindeutigkeit der Umstellungs-Operation sichern, s. ROSS (1968: 162ff)
- 8) Diese Beschränkung ist allerdings im Hinblick auf Hauptsätze mit Verbendstellung wie (i)–(iii) problematisch; daß diese tiefenstrukturell auf eingebettete Strukturen in nicht-willkürlicher Weise zurückgeführt werden könnten, kann zumindest nicht fraglos unterstellt werden.
 - (i) Daß ihr euch aber auch nie beherrschen könnt.
 - (ii) Ob er mir wohl das Fahrrad schenkt?
 - (iii) Alle Männer bitte aufstehen, alle Frauen sitzenbleiben!
- 9) Möglicherweise kommt als positiver Beleg die in (i) vs. (ii) illustrierte Erscheinung in Frage, daß ein *zu*-eingeleiteter Quasi-S bei Permutation des Relativpronomens mit an die Satzspitze gestellt werden kann, volle S jedoch nicht:
 - (i) Die Aufgabe, [die Fritz [_n zu lösen]_{n+1} versucht hatte]_n, war schwer.
 - (i') Die Aufgabe, die zu lösen Fritz versucht hatte, war schwer.
 - (ii) [Was du nicht willst, [daß man dir _n tu]_{n+1}]_n, das füg
 (ii') *Was daß man dir tu du nicht willst, das füg auch
 Allerdings sind NPs in eingebetteten Vollsätzen im Deutschen der Relativsatzbildung kaum zugänglich.
- 10) Eindeutige Gegenbeispiele gegen (10) sind etwa die Extraposition von Attributen, die nur für volle Attributsätze, nicht aber für Quasi-Sätze (Partizipialform) möglich ist; ebenso – im Hinblick auf S vs. nicht-S – die Erscheinungen, auf die sich der sog. Sentential Subject Constraint (ROSS 1968: 134ff) bezieht. Weitere Gegenbeispiele im Hinblick auf sämtliche Ausklammerungsvorgänge bietet die relative bzw. absolute Unbeweglichkeit von NP/nicht-S bzw. uneingeleitetem Quasi-S im Vergleich zu (*zu*) Quasi-S/S, welche letztere in der von (10) implizierten Skala syntaktischer Potenz an sich niedriger stehen. Eine genauere Betrachtung dieser Fälle legt im übrigen den Schluß nahe, daß für die Regelformulierung der von (10) implizierte 'clause squish' allenfalls eine zufällige Rolle spielt; entscheidend scheinen im Grunde diskrete Faktoren wie (absoluter) kategorialer Status, präpositionale Einleitung, *zu*-Einleitung etc.
- 11) MALCH verweist zwar darauf (S. 49), daß der Primacy Constraint unabhängig gerechtfertigt sei, aber dieser Verweis ist blind, und überdies wertlos, solange nicht gleichzeitig gezeigt wird, daß das Penthouse Prinzip an den Daten versagt.

Literaturverzeichnis

- BEVER, T. G. (1975). Functional Explanations Require Independently Motivated Functional Theories. In R. E. GROSSMAN, L. J. SAN, and T. J. VANCE (eds.), Papers From the Parasession on Functionalism, Chicago Linguistic Society, University of Chicago, Chicago, Ill., 580–607.

- MENGE, H. (1960). Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik. 13. Aufl. München.
- POSTAL, P. (1974). On Raising: One Rule of English Grammar and Its Theoretical Implications. MIT Press.
- REIS, M. (1974). Syntaktische Hauptsatz-Privilegien und das Problem der deutschen Wortstellung. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 2, 299–327.
- ROSS, J. R. (1968). Constraints on Variables in Syntax. MIT Diss. 1967. [Reprod. Indiana University Linguistics Club.]
- ROSS, J. R. (1973): The Penthouse Principle and the Order of Constituents. In C. CORUM, T. C. SMITH-STARK, and A. WEISER (eds.), You Take the High Node and I'll Take the Low Node, Papers from the Comparative Syntax Festival, Chicago Linguistic Society, University of Chicago, Chicago, Ill., 397–422.
- ROSS, J. R. (1974). There, There, (There, (There, (There, ...))). In M. W. LAGALY, R. B. FOX, and A. BRUCK (eds.), Papers From the Tenth Regional Meeting of the Chicago Linguistic Society, University of Chicago, Chicago, Ill., 569–587.